Wien am 28.05.2020

**COVID-Grundregeln für die Ausübung von Racketlon ab 29. Mai 2020**Die RFA-Grundregeln basieren auf den Verordnungen der Bundesregierung, als auch den Grundregeln der Bundes-Sportfachverbände Tischtennis (ÖTTV), Badminton (ÖBV), Squash (ÖSRV) und Tennis (ÖTV):

**1.Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung**
Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind immer einzuhalten. Dies betrifft vor allem die Mindestabstandsregeln bei der Sportausübung von 2m und die Beschränkung von Personenansammlungen. Personen die jegliche Art von Krankheits-Symptomen vorweisen dürfen den Racketlon-Sport nicht ausüben. Derzeit gültig sind:
[207. Verordnung Gesundheitsministerium Covid-Lockerungsverordnung (15.5.)](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_207/BGBLA_2020_II_207.html)
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_207/BGBLA_2020_II_207.html>
231. Verordnung Gesundheitsministerium Covid-Lockerungsverordnung (29.5)
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_231/BGBLA_2020_II_231.html>

**2.Betreten und Verlassen der Sportstätten**
Alle Sportler müssen die Sportstätten bereits umgezogen so zeitnah zum Training wie möglich betreten und wieder verlassen, wobei beim Betreten und Verlassen ein Mund-Nasenschutz zu tragen ist und der Sicherheitsabstand von 1m einzuhalten ist. Menschenansammlungen sind zu vermeiden. WCs müssen, Umkleideräume und Duschen können geöffnet sein.

**3.Spielbetrieb in den Sportstätten**
Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Den Vereinen wird empfohlen, sich von allen Mitgliedern, und vor allem von den Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen, eine Covid-19-Einverständniserklärung (Vorlage der RFA) für die Teilnahme am Training einzuholen. Es gilt die Grundregel der Bundesregierung 2m-Mindestabstand, dieser darf nur kurzfristig unterschritten werden. Trainingsbetrieb: Tennis-Doppel erlaubt, Tischtennis und Badminton nicht. Matchbetrieb: Nur Einzel Tischtennis, Badminton und Tennis erlaubt, Squash nicht. Squashtraining ist alleine am Court möglich, bzw. Übungen zu zweit nach dem Modell der Schweiz wo der 2m-Abstand eingehalten werden kann. <https://squashtraining.ch/spielformen-uebungen/?trglevel=5>

**4.Regeln, Empfehlungen und Hygienemassnahmen laut ÖTTV/ÖBV/ÖSRV/ÖTV**
Alle sonstigen Regeln, Empfehlungen, sowie die Hygienemassnahmen wie Desinfizieren von Tischen, Netzen, Bänken, Abziehbesen als auch intensives und regelmäßiges Händewaschen gelten gleichlautend wie in den Empfehlungen der Bundes-Sportfachverbände ÖTTV, ÖBV, ÖSRV und ÖTV. Dazu zählt auch Niesen nur in den Ellbogen. Ausspucken ist zu vermeiden.
[ÖTTV Tischtennis Covid-Regeln](https://www.oettv.org/de)
[ÖBV Badminton Covid-Regeln](https://www.badminton.at/files/Covid19-Handlungsempfehlungen-OBV-Stand-per15-05-2020.pdf)
[ÖSRV Squash Covid-Regeln](http://www.squash.or.at/aktuell/artikel/erste-schritte-zum-neustart/)
[ÖTV Tennis Covid-Regeln](https://www.oetv.at/fileadmin/oetv/public/Diverses/flyer_corona-verhaltensregeln_hq.pdf)

RFA-Präsident Mag. Marcel Weigl, MA